

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2008

Nr. 2008/462

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerte im März 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde, Solothurn
Veranstaltung	Passions-Konzerte
Ort	Ref. Kirche Biberist/Gerlafingen, ref. Stadtkirche Solothurn, Friedenskirche Olten
Datum	20. / 21. / 22. März 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 11'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die Konzerte im März 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/RefKirchgemeinde.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist